

## CV Parser Nutzungsvertrag

Die folgenden Bedingungen gelten, wenn Sie Lebensläufe automatisch konvertieren möchten (CV Parsing).  
Stand: 01.03.2013

### Präambel

1. Die Meffert Software-Produkte bieten die Möglichkeiten, eine Lebenslauferkennung durchzuführen (CV Parsing). Zu diesem Zweck wird die Lebenslaufdatei für einen kurzen Moment über das Internet an den Online-Service „CVlizer®“ der Firma JoinVision in Wien ([www.joinvision.com](http://www.joinvision.com)) übertragen, dort ausgelesen und anschließend wieder vom Server gelöscht sowie die extrahierten Daten im XML-Format an die aufrufende Meffert-Anwendung zurückgegeben.
2. Kunde bzw. Lizenznehmer gemäß diesem Vertrag ist der Kunde/Lizenznehmer, der Software von Meffert einsetzt.
3. JoinVision hat die Software CVlizer® entwickelt. Die Software ist urheberrechtlich zu Gunsten von JoinVision geschützt. Das Programm ist in der Lage, aus einem freitextlichen Lebenslauf einen strukturierten Lebenslauf zu erstellen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Einräumung eines im Folgenden beschriebenen Nutzungsrechtes an dieser Software zu Gunsten des Lizenznehmers (Lizenznehmer).
4. Meffert hat die Software Meffert Recruiter®, Meffert WebRecruiter® und Meffert job eXchange® entwickelt. Der Meffert CV Parser ist ein Teil der von Meffert entwickelten Produkte und verwendet im Hintergrund den CVlizer® der Firma JoinVision, ohne dass der Meffert-Kunde einen zusätzlichen Vertrag mit JoinVision benötigt.

### § 1 Gegenstand des Vertrages

1. Vertragsgegenstand ist die Einräumung des in § 2 beschriebenen Nutzungsrechtes am Online-Service „CVlizer®“ der Firma JoinVision ([www.joinvision.com](http://www.joinvision.com)) durch die Verwendung innerhalb von Meffert-Produkten.
2. Vertragsgegenstand ist ebenfalls die Bereitstellung von Support für die Anwendung von CVlizer® durch Meffert.
3. Vertragsgegenstand ist auch der Schutz aller im Zuge der Abwicklung des gegenständlichen Vertrages von Lizenznehmer an Meffert bzw. JoinVision übertragenen Daten durch Einhaltung der jeweils anzuwendenden datenschutzrechtlichen Normen.

### § 2 Nutzungsrecht

1. Meffert erteilt seinen Lizenznehmern für die Dauer dieses Vertrages das entgeltliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, aber ansonsten inhaltlich unbegrenzte Nutzungsrecht an der Vertragssoftware CVlizer® aus den Meffert-Produkten heraus.
2. Das Nutzungsrecht der Vertragssoftware ist an das Nutzungsrecht der Meffert-Systeme gebunden, d.h. die Nutzung der Vertragssoftware CVlizer ist an ein bestehendes Nutzungsrecht der Meffert-Systeme „Meffert Recruiter“, „Meffert WebRecruiter“ und/oder „Meffert jobeXchange“ gebunden.
3. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, das Nutzungsrecht an der Vertragssoftware zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben. Der Lizenznehmer ist ebenfalls nicht berechtigt, Änderungen an der Software vorzunehmen, bei Fremdfirmen in Auftrag zu geben oder die Software oder Teile davon zu vervielfältigen.
4. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, den CVlizer® ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Meffert oder JoinVision weder direkt noch indirekt Dritten zugänglich zu machen. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, seine persönlichen Passwörter und Login-Kennungen vor dem Zugriff Dritter zu schützen und nicht an nicht berechtigte Nutzer weiterzugeben.
5. Hat der Lizenznehmer Anzeichen dafür, dass Nutzungs- und Zugangsberechtigungen von Dritten unrechtmäßig erlangt wurden oder missbraucht werden könnten, ist der Lizenznehmer verpflichtet, Meffert von diesen Sachverhalten umgehend zu informieren.
6. Im Falle einer vom Lizenznehmer verursachten unberechtigten Nutzung durch oder Nutzungsüberlassung an Dritte hat der Lizenznehmer an Meffert auf Verlangen

unverzüglich sämtliche Informationen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Nutzer zur Verfügung zu stellen, insbesondere dessen Name und Anschrift.

### § 3 Leistungsumfang

1. Mit dem CVlizer® werden freitextliche bzw. eingescannte Lebensläufe, welche in einem doc- (MS Word) oder pdf- (Portable Document Format) Format bereit gestellt werden (hochgeladen werden), semantisch analysiert.
2. Über eine XML-Schnittstelle werden die extrahierten Daten in den Meffert-Systemen zur Verfügung gestellt.
3. Sofern vorhanden, werden aus einem Lebenslauf folgende Daten extrahiert und in strukturierter Form im Meffert-System zur Verfügung gestellt:
  - Name (Anrede, Titel, Vorname, Zuname)
  - Adresse (Straße, PLZ, Ort)
  - Persönliche Daten (Geb.-datum, Staatsbürgerschaft, Familienstand, Kontaktdaten, ..)
  - Schulische Ausbildung (Zeitraum, Art der Ausbildung)
  - Beruflicher Werdegang (Zeitraum, Firma, Tätigkeitsgebiet, Branche, ...)
  - Fähigkeiten (Skill, Erfahrungsjahre)
  - Erfahrung (Tätigkeitsgebiet, Jahre)
  - Sprachkenntnisse (Sprache, Level)
  - Sonstige Angaben (Hobbys, ...).

### § 4 Anwendung des CVlizers®

1. Die Anwendung des CVlizers® erfolgt über ein Web-Service, welches in den Meffert-Systemen Meffert Recruiter®, Meffert WebRecruiter® oder Meffert job eXchange® inkludiert ist.
2. Der Zugang zum System ist durch eine von Meffert vorgegebene User-ID und durch ein Passwort, welches vom Lizenznehmer geändert werden kann, geschützt.

### § 5 Verfügbarkeit des Web-Services

1. JoinVision unterhält für die Internet Präsenz ein ständig überwacht Server-System. Dem Kunden wird bei ordnungsgemäß laufendem System der jederzeitige Zugang zu dem für ihn bestimmten Bereichen ermöglicht.
2. Bei einem Systemausfall, der weder auf vorsätzlichem noch grob fahrlässigem Verhalten von Meffert, JoinVision und seinen Mitarbeitern beruht, bestehen keine Ansprüche des Kunden auf Wandlung, Minderung, Kündigung oder Schadenersatz.
3. Vorhersehbare Ausfälle aufgrund von Wartungsarbeiten werden dem Lizenznehmer in angemessener Frist im Voraus per Email mitgeteilt. Der Ausfall von 18 Stunden Nutzungszeit pro Kalendermonat für Wartungsarbeiten ist im Preis mitkalkuliert. Während dieser Perioden besteht kein Nutzungsanspruch des Lizenznehmers. Auch andere Ansprüche des Kunden können aus einem Nutzungsausfall wegen Wartungsarbeiten nicht abgeleitet werden.

### § 6 Bereitstellungstermin

Die gegenständliche Vertragssoftware kann unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung über die Meffert-Systeme genutzt werden.

### § 7 Wartung / Betreuung

1. Für die Wartung und Betreuung des Systems bietet Meffert während der Normalarbeitszeit telefonischen Support. Ziel des Supports bei der Bearbeitung von Störungen ist die schnellstmögliche Wiederherstellung der Serviceleistung bei minimaler Störung des Geschäftsbetriebes und Aufrechterhaltung des vereinbarten Service-Niveaus. Die Normalzeit ist Montags bis Freitags von 9 bis 17 Uhr, außer an Feiertagen im Bundesland Hessen/Deutschland.
2. Ergänzend zur akuten Behebung von Störungen ist die nachhaltige Beseitigung von Problemen und Fehlern zu sehen, die auch das zukünftige Auftreten einer solchen Störung verhindern soll (= Problemmanagement).

3. Störungen werden mit nachstehenden Prioritäten im Betreff an den Helpdesk gemeldet.
  - Priorität 1: der laufende Betrieb kann nicht aufrechterhalten werden, die Nutzung des Systems ist nicht möglich
  - Priorität 2: der laufende Betrieb kann nur mit schwerwiegenden Einschränkungen aufrechterhalten werden, die Auswirkungen sind sehr störend
  - Priorität 3: der laufende Betrieb kann mit Einschränkungen aufrechterhalten werden, die Auswirkungen auf den Kunden sind vertretbar
  - Priorität 4: der laufende Betrieb kann mit leichten Einschränkungen aufrechterhalten werden, die Auswirkungen auf den Kunden sind gering
4. Für die Behebung der Störungen sind folgende Fristen vorgesehen:
  - Priorität 1: Störung muss innerhalb eines Tages behoben werden
  - Priorität 2: Störung sollte innerhalb einer Woche behoben werden
  - Priorität 3: Störung sollte innerhalb eines Monats behoben werden
  - Priorität 4: Störung sollte bis zur nächsten Release behoben werden
5. Soweit dies nach deutschem Recht zulässig ist, vereinbaren Meffert und der Kunde als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen die Gerichte in Wiesbaden, Deutschland.

#### **§ 8 Datenschutz und Sicherheit**

1. JoinVision betreibt den CVlizer® im Web unter Beachtung folgender datenschutzrechtlicher Grundsätze:
2. JoinVision unterliegt generell höchsten Sicherheitsstandards, um jeglichen Missbrauch durch Dritte zu verhindern.
3. Der Schutz der Privatsphäre der NutzerInnen von CVlizer® hat für JoinVision oberste Priorität. JoinVision verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Dazu gehört, dass personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergegeben oder für andere Zwecke missbraucht werden.
4. Lebenslaufdaten werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden dauerhaft auf dem JoinVision-Server gespeichert und sind nur für autorisierte Nutzer zugänglich.
5. Im Standardfall werden die im Zuge der Anwendung des CVlizers hochgeladene Daten bzw. Lebensläufe solange gespeichert, wie Sie für die Verarbeitung benötigt werden. D.h. nach Durchführungen einer Daten-Extraktion bzw. dem Download des XML-Files werden alle Lebenslaufdaten wieder gelöscht.
6. Die Übertragung der Daten erfolgt im Web über ein gesichertes HTTPS-Protokoll.
7. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, soweit im Rahmen des gegenständlichen Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, grundsätzlich zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und wird Meffert im Falle allfälliger Verstöße gegen diese Verpflichtung gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten.

#### **§ 9 Laufzeit / Kündigung**

1. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Der Vertrag kann vom Lizenznehmer jederzeit ohne Einhaltung einer einmonatigen Frist zum Ende des bereits bezahlten Zeitraums gekündigt werden. Eine Erstattung von bereits gezahlten Gebühren durch Meffert erfolgt nicht..
3. Der Vertrag kann von Meffert unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden.
4. Der Vertrag kann aus wichtigen Gründen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und von jedem der beiden Vertragspartner gekündigt werden.
5. Bei berechtigter Kündigung aus wichtigem Grund bleiben die Rechte und Ansprüche des kündigenden Partners erhalten, die Rechte und Ansprüche des gekündigten Partners erlöschen.
6. Ein wichtiger Grund zur vorzeitigen Kündigung des Vertragsverhältnisses liegt insbesondere vor, wenn
  - ein Vertragspartner wesentliche (§ 2, § 6, § 7, § 8, § 10, § 12, § 13) Vertragsbestimmungen verletzt oder
  - wiederholt gegen nicht wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verstößt
  - und den Verstoß auch nach Aufforderung durch den anderen Vertragspartner nicht binnen angemessener Frist beseitigt; oder
  - einem Vertragspartner das Festhalten am Vertrag in Folge höherer Gewalt nicht weiter zumutbar ist oder
  - über das Vermögen des anderen Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung eines solchen unmittelbar bevorsteht.

#### **§ 10 Entgelt und Zahlungsbedingungen**

1. Für die Nutzung des CVlizers® verpflichtet sich der Lizenznehmer eine regelmäßige Nutzungsgebühr lt. gültiger Preisliste zu entrichten.
2. Der Lizenznehmer kann sich für eine monatliche, quartalsweise, halbjährliche oder jährliche Zahlungsweise der Nutzungsgebühr entscheiden, die im Voraus zu entrichten ist. Die Gebühr enthält eine maximale Anzahl von Konvertierungen als Obergrenze für den Zeitraum, der durch die Zahlungsweise im Voraus bezahlt ist. Stellt sich nach diesem Zeitraum heraus, dass die Zahl der Konvertierungen überschritten wurde, werden diese Konvertierungen zu einem im Angebot bzw. Softwarevertrag festgelegten Basisstückpreis nachträglich abgerechnet.
3. Die Zählung der Lebenslaufkonvertierungen erfolgt automatisch. Hierfür wird der Benutzername auf dem Server von Meffert sowie der Zeitpunkt des Parsingvorgangs gespeichert. Es werden keine Lebenslaufdaten gespeichert.
4. Meffert kann den Zugang zum Service sperren, wenn der Kunde mit seiner Zahlung im Rückstand ist.

#### **§ 11 Gewährleistung**

1. Meffert bzw. JoinVision gewährleistet die Verfügbarkeit des Systems im Web rund um die Uhr mit möglichst wenigen Unterbrechungszeiten. Etwaige notwendige Unterbrechungszeiten für die Systemwartung werden rechtzeitig via E-Mail angekündigt. Im Jahresdurchschnitt wird eine Systemverfügbarkeit von 98 % gewährleistet.
2. Der Lizenznehmer erklärt, dass ihm die Funktionsweise und die erzielbaren Ergebnisse der Software CVlizer® bekannt sind. Der Lizenznehmer hat die Qualität der Ergebnisse der Software im Rahmen einer Teststellung eruiert und ist daher in Kenntnis darüber, dass nicht alle aus einem Lebenslauf semantisch interpretierten und extrahierten Informationen inhaltlich immer korrekt sein können und somit auch ein manueller Korrekturbedarf bestehen kann.
3. Die Partner vereinbaren daher, dass Meffert bzw. JoinVision keine Gewähr für die inhaltliche Korrektheit der extrahierten Informationen leistet.

#### **§ 12 Haftung / Schadenersatz**

1. Meffert haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie Schäden aus Rechtsmängeln und arglistig verschwiegene Mängel. Für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Erlöse oder entgangene Einsparungen, die durch die Verwendung der Software, durch die Nichtverfügbarkeit des Produktes oder durch mangelhafte Ergebnisse zustande gekommen sind, haftet Meffert nicht.
2. Meffert sichert dem Lizenznehmer zu, die Verbraucherschutzbestimmungen zu beachten.

#### **§ 13 Urheberrecht**

Die Software des CVlizers® und alle im Zusammenhang mit der Anwendung des CVlizers® publizierten Texte, Bilder, Graphiken und andere Dateien sowie deren Arrangements unterliegen dem Urheberrecht und sind geistiges Eigentum der JoinVision E-Services GmbH. Sie dürfen weder zur Weitergabe kopiert, noch verändert auf anderen Web-Sites verwendet werden.

#### **§ 14 Sonstige Bestimmungen**

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages – einschließlich einer Änderung dieser Bestimmung - bedürfen der Schriftform.
2. Durch die Rechtsunwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung gilt durch eine andere Bestimmung als ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
3. Auf den Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden.
4. Erfüllungsort ist Wiesbaden.
5. Sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind durch das für Handelssachen in Wiesbaden zuständige Gericht zu entscheiden.